

Gemeinde Fröhnd

## Niederschrift Nr. 11/2019

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 20.11.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 23:20 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Tobias Böhler

Gemeinderat Martin Keller

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderätin Helga Stoll

Gemeinderat Bernd Zimmermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Markus Koselowske, Energiedienst AG

Jörg Bleile, Energiedienst AG

Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt

Meike Schelshorn, GVV-Rechnungsamt

Helmut Wunderle, GVV-Bauamt

Berthold Klingele, Protokollführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 11, davon 1 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
- TOP 2: Bauangelegenheiten
- TOP 3: Photovoltaik Freiflächenanlage in Fröhnd, OT Künaberg, Flst.-Nr. 154, 177, Energiedienst AG, Herr Thomas Asal (Vorlage)
- TOP 4: Information Projekt "Allmende 2.0" im Biosphärengebiet Schwarzwald, Herr Florian Brossette (Vorlage)
- TOP 5: Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -, Frau Meike Schelshorn
- TOP 6: Jährlicher Betriebsplan - Forstwirtschaftsjahr 2020
- TOP 7: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2020, Herr Erich Glaisner (Vorlage)
- TOP 8: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020, Beratung und Beschluss, Herr Erich Glaisner (Vorlage)
- TOP 9: Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP) - Vorlage -
- TOP 10: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 11: Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden, darunter eine große Anzahl an Zuhörern, das Gremium des Gemeinderats sowie die nachfolgenden Referentinnen und Referenten: Herrn Markus Koselowske, und Jörg Bleile von der Firma Energiedienst AG Rheinfeldern, Herrn Florian Brossette vom Biosphärengebiet Schwarzwald und Frau Meike Schelshorn, Herr Erich Glaisner und Herr Helmut Wunderle vom GVV Schönau im Schwarzwald. Dem Vorschlag der Vorsitzenden, TOP 10 vorzuverlegen, stimmt der Gemeinderat zu. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

**TOP 1:**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2:  
Bauangelegenheiten**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**  
Es liegen keine Bauanträge vor.

**TOP 3:  
Photovoltaik Freiflächenanlage in Fröhnd, OT Künaberg, Flst.-Nr. 154, 177, Energiedienst AG, Herr Thomas Asal (Vorlage)**

**Sachverhalt:**  
Beiliegende Planunterlagen liegen zur Beratung vor. Vorstellung der Planung durch die Herren Markus Koselowske und Jörg Bleile von der Energiedienst AG.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**  
Die Vorsitzende berichtet in ihren einleitenden Worten, dass am heutigen Tag, der Kreisrat des Landkreises Lörrach beschlossen hat, die Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 zu erreichen. So sei der heutige Beratungspunkt über den Bau einer PV-Freiflächenanlage in Fröhnd als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz zu betrachten. Sodann übergibt sie Herrn Koselowske von der Firma Energiedienst AG das Wort, der anschließend den geplanten Standort vorstellt.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 1,6 ha, Flst.-Nr. 154 und Flst.-Nr. 177 im Außenbereich des Ortsteils Künaberg gelegen. Laut Energieatlas liegt das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fröhnd im Bereich „benachteiligte Gebiete“, nach der Definition EEG. Die Anlagenleistung beträgt 2.160 kWp. Dies entspricht einer Versorgungsleistung für ca. 600 Haushalte. Eigentümer der beanspruchten Flächen sind die Eheleute Klaus u. Cathrin Wuchner, Fröhnd. Die Sicherung der Grundstücke erfolgt auf Pachtbasis. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich ohne Bebauungsplan; ein Baurecht besteht derzeit noch nicht. Um Baurecht zu erreichen, schlägt Herr Koselowske einen sehr ambitionierten Ablaufplan vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im 4. Quartal 2019 bis hin zur Umsetzung und Inbetriebnahme im 3. Quartal 2020 vor. Die Firma Energiedienst AG beantragt bei der Gemeinde ein positives Signal des Gemeinderats und die grundsätzliche Zustimmung für das Projekt.

**Gemeinderat Horst Marterer** will wissen, ob es sich um eine geschlossene Anlage handelt und ob man eine Blendwirkung der Anlage auf die gegenüberliegende Talseite der Fröhnder Gemarkung befürchten muss. Herr Koselowske kann eine Blendwirkung nicht ganz ausschließen, jedoch sind die Panels mit Blendschutzfolie bestückt.

**Gemeinderat Bernhard Stiegeler** erkundigt sich nach dem Wirkungsgrad der Anlage, der nach Auskunft von Herrn Koselowske bei ca. 18 - 20% liegt. Weiter will er wissen, ob Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wären. Er sagt dies vor dem Hintergrund, da selbst beim landwirtschaftlichen Stallbau Ausgleichsmaßnahmen verlangt werden. Nach Auskunft der Energiedienst AG kann diese Frage noch nicht beantwortet werden, da es noch sehr wenige dieser Großanlagen gibt. Weiter fordert Gemeinderat Stiegeler den ungehinderten Zugang/Zufahrt zu den anliegenden Landwirtschafts- und Waldflächen. Gleichzeitig bietet Gemeinderat Stiegeler eigene Flächen zur Bebauung mit PV-Freiflächenanlagen an. Und er ist sich sicher, dass es noch einige andere Grundstückseigen-

tümer gebe, welche sich mit dem Gedanken einer Bebauung mit PV-Anlagen befassen. Er gibt aber auch zu bedenken, dass hier eine nicht unerhebliche Landwirtschaftsfläche verlorengeht. Sein Appell geht an den Verpächter, wer einerseits eigene Landwirtschaftsflächen für solche Zwecke hergibt, kann nicht andererseits Pachtflächen von Bürgern der Gemeinde mit Fremdvieh beweidern, und andere einheimische Landwirte müssen das Futter auswärts beschaffen.

**Gemeinderat Stefan Keller** vertritt die Auffassung, dass zunächst ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden soll, der analog wie bei der Windkraft verhindert dass ein Wildwuchs an PV-Freianlagen entsteht. Gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gemeinde wäre es nach seiner Ansicht auch sehr wichtig, dass die Gemeinde Fröhnd, als größte Grundstückseigentümerin die Chance erhält, Flächen für PV-Freianlagen zur Verfügung zu stellen. Die Erlöse hieraus könnten dann allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu Gute kommen.

**Gemeinderat Tobias Böhler** sieht z.B. auf dem Bergrücken Richtung Bühl auch geeignete Flächen für PV-Freianlagen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden. Weiter fragt er, ob beim Betrieb der geplanten Anlage Gewerbesteuer für die Gemeinde abfällt, um somit mindestens einen kleinen Nutzen für die Allgemeinheit zu generieren. Herr Koselowske kann diese Frage nicht beantworten. Er wird sich darüber bis zur nächsten Sitzung erkundigen. Auch vertritt er die Meinung, den vorgeschlagenen Standort noch einmal in Augenschein zu nehmen, um eine ideale Anpassung der Anlage an das Gelände zu erreichen. Der anwesende Eigentümer der Grundstücke, Herr Wuchner, erklärt nach der Worterteilung durch die Vorsitzende die Gelegenheit, den genaueren Standort der Anlage aufzuzeigen, der leicht von dem vorgelegten Plan abweicht.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner fasst die noch einmal die Aspekte zusammen und bittet die Vertreter der ED Energiedienst AG einen Kriterienkatalog aufzustellen, kleine Details zu verbessern und die im Gremium vorhandenen noch offenen Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Insgesamt sieht sie in dem Vorhaben einen großen Beitrag zum Schutz des Klimas, eine Aufgabe, der sich die Gemeinde Fröhnd nicht entziehen kann.

**Beschluss:** Vertagung des Themas auf eine der nächsten Sitzungen.

#### **TOP 4:**

#### **Information Projekt "Allmende 2.0" im Biosphärengebiet Schwarzwald, Herr Florian Brossette (Vorlage)**

##### **Sachverhalt:**

Beratungsunterlagen liegen vor und werden durch Herrn Brossette vom Biosphärengebiet Schwarzwald erläutert.

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Herr Florian Brossette, Projektreferent beim Biosphärengebiet Schwarzwald, erläutert das Projekt Allmende 2.0, welches auf drei Jahre ausgelegt ist und auf das Gebiet des GVV Schönau im Schwarzwald beschränkt ist. Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe bestehend aus 16 Vertretern aus Verwaltung, Landwirtschaft, Verbänden und Wissenschaft nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Unter vielen anderen Projektzielen streicht Herr Brossette besonders folgende drei Teilprojekte heraus:

**Monitoring Verbuschung:** Damit meint man die zyklische Überwachung der Verbuschung und Landnutzung innerhalb des GVV Schönau. Das Monitoring soll helfen, die Aufmerksamkeit auf Problemflächen zu lenken.

**Bewirtschafter der Zukunft:** Dies ist die Etablierung einer Arbeitsgruppe von „Zukunftslandwirten“ innerhalb der Gebietskulisse. In der Arbeitsgruppe soll eine Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft in Bezug auf Betriebswirtschaft, Vermarktung, Beweidungskonzepte erarbeitet werden.

**Gemeinschaftliche Strukturen:** Weil gemeinschaftliche Nutzung das historische Charakteristikum der Allmendweiden bedeuten, soll darauf aufbauend erarbeitet werden, wie man diese gemeinschaftlichen Strukturen unterstützen und stärken kann.

Das Monitoring über die Verbuschung/Verhurstung soll keine Kontrolle der Bewirtschafter bedeuten, sondern vielmehr eine Hilfestellung für die Bewirtschafter darstellen.

Das Projekt soll auch die gesellschaftliche Wertigkeit der Landwirtschaft hervorheben. So schlägt Herr Brossette vor, den bestehenden Hirtenpfad in Fröhnd mittels QR-Codes zu digitalisieren, um eine breitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen.

**Gemeinderat Horst Marterer** sieht keine Veranlassung für das Projekt, da sich die Allmendflächen in Fröhnd in einem hervorragenden Zustand befinden. Lieber sollte man das Geld direkt den Landwirten ausbezahlen.

**Gemeinderat Bernhard Stiegeler** berichtet, dass er von Herrn Brossette auf seinem Hof im Vorfeld zur heutigen Sitzung besucht wurde. Er spricht sich gegen das Monitoringsystem aus, da vom Landwirtschaftsamt bzw. bei LP-Verträgen vom LEV schon ein Monitoring durchgeführt wird. Auf Experimente in der Beweidung will er sich nicht einlassen, da für die Allmendflächen nur Rinder und gegebenenfalls Ziegen in Betracht kommen. Er spricht sich für eine bessere Unterstützung der Landwirtschaft in den Bereichen Stallbau und Spezialmaschinen aus. Der Gesellschaft müsse klar sein, dass der Landwirt auch im Winter für die Tiere im Stall da ist, nicht nur im Sommer, wenn man das Vieh auf der Weide sieht. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft sieht er in dem vorgestellten Projekt keine Hilfestellung.

Herr Brossette bedankt sich für die rege und konstruktive Beteiligung an der Diskussion. Er ist gerne bereit, weiterhin über die Belange der Landwirtschaft und speziell der Allmendweiden beim Gemeinderat Bericht zu erstatten. Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Herrn Brossette für den Vortrag und bekräftigt den Wunsch der Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

#### **TOP 5:**

**Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -, Frau Meike Schelshorn**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2018 und der Feststellungsbeschluss liegen dem Gremium als Sitzungsvorlage vor. Die wesentlichen Eckpunkte werden in der Sitzung mittels einer Präsentation erläutert.

### Beschlussvorschlag:

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.381.547,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.395.522,29
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-13.975,27</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	14.099,46
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-14.099,46</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-28.074,73</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.756,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.460,83
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>89.295,18</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.502,34
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	194.395,49
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-181.893,15</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-92.597,97</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.581,61
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-21.581,61</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-114.179,58</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	114.179,58
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>0,00</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>0,00</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	15.103.092,73
3.3	Finanzvermögen	84.980,88
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>15.188.073,61</b>
3.7	Basiskapital	10.217.362,53
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-15.003,29
3.10	Sonderposten	4.546.692,43
3.11	Rückstellungen	7.641,56
3.12	Verbindlichkeiten	431.380,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>15.188.073,61</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

### Rechtslage:

§ 95 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg

### Vortrag/Diskussionsverlauf:

Frau Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt erläutert das Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 im Einzelnen. Der Rechnungsabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (= Drei-Komponenten-Rechnung) der Gemeinde dar. Es gilt die ganzheitliche Betrachtungsweise. Dazu gehören auch die Darstellung des Werteverzehrs (Abschreibungen), die Aufnahme von Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen) sowie die Darstellung von „Vorbelastungen“.

Wesentliche Verbesserungen wurden bei den Haushaltsstellen Kindergarten, Abwasserbeseitigung, Fremdviehweide, Zukunftswerkstatt und Rathaus erzielt. Wesentliche Verschlechterungen ergaben sich beim Gemeindewald und bei den Holzerlösen.

Bei den aufgabenbezogenen Verbandsumlagen ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von € 16.874,92. Bei der allgemeinen Verbandsumlage ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von € 3.830,41. So ergab sich in der kumulierten Umlagebetrachtung ein Minderaufwand in Höhe von € 13.044,51 (= Einsparung von 3,37%).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungen konnte erwirtschaftet werden. Eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ist jedoch nicht vorhanden (statt des-

sen Liquiditätskredite). Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd muss als bedenklich bezeichnet werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde Fröhnd ist kritisch.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Feststellungsbeschluss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

## **TOP 6: Jährlicher Betriebsplan - Forstwirtschaftsjahr 2020**

### **Sachverhalt:**

Der jährliche Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 im Beisein der Forstbehörde beraten. Da aber der jährliche Betriebsplan nicht offiziell auf der Tagesordnung gelistet wurde, wird der Beschluss nun nachgeholt.

### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

**Beschluss:** Dem jährlichen Betriebsplan für den Gemeindewald Fröhnd, Forstwirtschaftsjahr 2020 wird mehrheitlich zugestimmt (8 Ja, 1 Enthaltung). Der Plan liegt der Sitzungsniederschrift vom 16.10.2019 als Anlage bei.

## **TOP 7: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2020, Herr Erich Glaisner (Vorlage)**

### **Sachverhalt:**

Für die Abwassermaßnahme „Druckleitung Niederhepschingen nach Kastel“ wurden die Kosten für die Haushaltsplanung 2017 mit 195.000,-- € angegeben. Von Kosten für einen Pumpenschacht, Pumpen u.a. wurden keine Kosten genannt. Für die Maßnahme sind zwischenzeitlich bereits Kosten von 227.204,63 € angefallen. Die Finanzierung der 195.000,-- € erfolgte durch 120.000,-- € Versicherungsleistung und 75.000,-- € Darlehen. Damit die Mehrkosten finanziert werden können ist eine weitere Kreditaufnahme notwendig, die eine Erhöhung der Abwassergebühren um 0,85 €/m<sup>3</sup> erforderlich macht. Von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Lörrach wird die Genehmigung für eine Kreditaufnahme nur dann erteilt, wenn kostendeckende Gebühren nachgewiesen werden.

Bei der Wasserversorgung wurden für die Umstellung der veralteten Steuerungstechnik auf EMSR-Technik (Einrichtungen der Mess-, Steuer- und Regeltechnik) Kosten von 474.000,-- € ermittelt. Über diesen Betrag wurde für 2019 ein Förderantrag gestellt, der jedoch ablehnend beschieden wurde. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass nicht genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen für 2020 erneut ein Antrag gestellt werden kann.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass für die alte Technik nur sehr schwer Ersatzteile zu bekommen sind und es kaum noch Fachleute für die Programmierung der Anlage gibt.

Am 24.07.2019 fand in Fröhnd eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise statt. Aufgrund dieser Besprechung soll für 2020 ein Förderantrag gestellt werden, in dem die

Dringlichkeit der Maßnahme nochmals deutlich gemacht wird. Sollte eine Förderung erneut abgelehnt werden, muss die Gemeinde die Maßnahme durch eine Darlehensaufnahme finanzieren. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt auch hier nur wenn kostendeckende Gebühren erhoben werden. Nach den aktuellen Zahlen bei der Wasserversorgung und unter Berücksichtigung der anfallenden Abschreibungen aus der Umstellung der Technik müssen die Wassergebühren dann um 2,40 €/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden ist zur Finanzierung des Eigenanteils von 95.000,-- € und zum Ausgleich des aktuell noch anfallenden Fehlbedarfs bei der Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung um 1,-- €/m<sup>3</sup> notwendig.

In die Änderungssatzungen soll der Zusatz aufgenommen werden, dass die Gebührenschild als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht ruht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenerhöhungen führen zu einer Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde und sichern die Finanzierung des anfallenden Schuldendienstes.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Abwassergebühren um 0,85 €/m<sup>3</sup> zum 01.01.2020 zur Finanzierung der Mehrkosten für die Abwasserleitung Niederhepschingen-Kastel. Die Abwassergebühren wurden zum 01.01.2015 von 2,95 € auf 3,95 € und zum 01.01.2018 um 0,50 € auf 4,45 € geändert. Ab 01.01.2020 werden die Abwassergebühren somit 5,30 €/m<sup>3</sup> betragen.

Für die Wasserversorgungsmaßnahme wird für 2020 erneut ein Förderantrag gestellt. Die Wassergebühren werden zur Finanzierung des Eigenanteils und zum Ausgleich des bestehenden Fehlbedarfs zum 01.01.2020 um 1,-- €/m<sup>3</sup> erhöht. Zum 01.01.2015 wurden die Wassergebühren von 2,37 € auf 2,00 € und zum 01.01.2018 auf 2,50 € geändert. Ab 01.01.2020 betragen die Wassergebühren dann 3,50 €/m<sup>3</sup>.

Die Änderungssatzungen werden wie vorgeschlagen beschlossen.

### **Rechtslage:**

§ 14 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg und Gebührensatzungen der Gemeinde.

### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Herr Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt erläutert die Vorlage im Detail. Die vorgenannten hohen Investitionen in der Wasserversorgung (Umstellung auf EMSR-Technik, Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnisse) und in der Abwasserentsorgung (Druckleitung Niederhepschingen-Kastel) können nur durch eine Erhöhung der Gebühren in der vorgeschlagenen Form aufgefangen werden.

**Gemeinderat Tobias Böhrer** spricht von einer Erhöhung von 26%, die er so nicht hinnehmen kann, zumal erst im Jahr 2018 Gebührenerhöhungen beschlossen wurden. Auch erkundigt er sich, wie sich das Gebührenniveau in den übrigen Verbandsgemeinden darstellt. Daraufhin übergibt ihm Herr Glaisner eine Übersicht über die Wasser- und Abwassergebühren im Gemeindeverwaltungsverband. Ohne grundlegende Änderung der Gebührenstruktur kann er dem Antrag nicht zustimmen.

**Gemeinderätin Helga Stoll** erkundigt sich, ob es eine Deckelung der Wasser- und Abwassergebühren gäbe, da die Belastbarkeitsgrenze der Bürgerinnen und Bürger jetzt überschritten sei.

**Gemeinderat Bernhard Stiegeler** rechnet vor, dass die vorgeschlagene Gebührenerhöhung für seinen 8-Personen-Haushalt eine jährliche Mehrbelastung von € 1.100,- bedeuten würde.

**Gemeinderat Stefan Keller** fordert Transparenz bezüglich der Mehrkosten für die Abwasserleitung Niederhepschingen-Kastel. Auch wünscht er sich durch eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren (Teilpauschale, Erhöhung der Grundgebühr usw.) eine Verbesserung der Gebührenstruktur.

**Gemeinderätin Claudia Behringer** erinnert ebenfalls an die Aufklärung über den Mehraufwand beim Bau der Abwasserleitung Niederhepschingen-Kastel. Vorher könne auch sie der Erhöhung nicht zustimmen.

Nach eingehender Beratung wird die Beschlussfassung auf die Dezember-Sitzung vertagt.

#### **TOP 8:**

#### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020, Beratung und Beschluss, Herr Erich Glaisner (Vorlage)**

##### **Sachverhalt:**

Siehe Anhang

##### **Beschlussvorschlag:**

Haushaltssatzung

##### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Herr Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt erläutert den Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2020 in dem er die einzelnen Haushaltsstellen mit dem Gemeinderatsgremium durchspricht. In dem erwarteten Defizit von ca. € 236.000,- stecken annähernd 50% Mindere Erlöse aus dem Gemeindewald. Einsparmöglichkeiten sind kaum noch vorhanden.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner erwähnt, dass die große Abhängigkeit der Gemeinde Fröhd von den Holzerlösen angesichts der schwierigen klimatischen und ökonomischen Lage des Gemeindewalds immer größere Schwierigkeiten mit sich bringe, weil ein zweites finanzielles Standbein über z.B. Gewerbesteuererinnahmen nicht vorhanden sei.

Da Herr Erich Glaisner Anfang des kommenden Jahres in den Ruhestand geht, bedankt er sich beim Gemeinderat für die überwiegend gute Zusammenarbeit.

**Beschluss:** Aufgrund noch unklarer Eckdaten wird der Beschluss über den Haushaltsplan 2020 auf die Dezember-Sitzung vertagt. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 9:****Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP) - Vorlage -****Sachverhalt:**

In allen Verbandsgemeinden, außer der Stadt Schönau im Schwarzwald, ist die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers abgelaufen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb wurden am 16.01.2019 und am 26.04.2019 Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat das Landratsamt Lörrach am 08.05.2019 eine interimswise Gewässernutzung bis zum 31.12.2023 angeordnet. Die Antragsunterlagen für den Generalentwässerungsplan (GEP) sind für die jeweilige Gemeinde bis spätestens 31.12.2022 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, einzureichen. Die Anordnung des Landratsamts liegt der Gemeinde vor. Das Büro dwd Ingenieur GmbH hat im Vorfeld alle relevanten Kanalisationspläne ergänzt bzw. vervollständigt.

Auf dieser Plangrundlage soll nun der Generalentwässerungsplan erstellt werden. Drei Ingenieurbüros wurden angefragt, ein Angebot abzugeben. Die Angebote umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Erhebung von Kanaldaten, Vorfluter und Einzugsgebietszuordnungen
  - Übernahme von Kanalbestandsdateien
  - Übernahme der Daten der Vorfluter an Einleitungen, Festlegen der Einzugsgebiete, Versiegelungen, Neigungsgruppen, Fremdwassersituation, Wasserverbrauch, Einwohnerzahlen
  - Vorbereitung der Planunterlagen (Übersichtslagepläne, Abflussteifflächenpläne, Übersichtslageplan Kanalnetz, Überlastungspläne, Netzüberstaupläne)
  
2. Kanalnetzberechnung im Ist-Zustand
  - Eingabe der Gebiets- und Kanalnetzdaten in EDV
  - Stationäre hydraulische Erstberechnung
  - Hydrodynamische Erstberechnung
  - Bewerten der Berechnungsergebnisse
  - Analysieren von Problemstellen im bestehenden Netz
  - Fertigen eines Überlastungsplan im Ist-Zustand mit Netzüberstau
  - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
  - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen
  
3. Kanalnetzberechnung im Ausbauzustand
  - Einarbeitung der Gebietserweiterungen
  - Einarbeitung der Prognose der Einwohnerentwicklung
  - Hydrodynamische Ausbauberechnung
  - Bewerten der Berechnungsergebnisse
  - Überlastungsplan im Ausbau-Zustand mit Netzüberstau
  - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
  - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
  - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen

4. Festlegen von neuen Kanälen in vorhandenen Leitungstrassen
  - Aufdimensionierung bestehender Kanäle
  - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
  - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
5. Festlegen von neuen Kanälen in Gebietserweiterungen
  - Örtlich Trassenerkundungen für Neustränge mit Einarbeitung in Berechnungsprogramm
  - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
  - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
6. Nachweis typischer Abflussteilflächen
  - Örtliche Erhebung mit Skizzen befestigter Anteile
  - Auswertung Befliegerdaten
  - Fertigen eines color. Teilflächenplans
  - Einzelflächenberechnung mit Ermittlung des Versiegelungsgrades und der Neigungsgruppe
7. Auflistung der Einleitungsstellen in die Gewässer
  - Örtliche Erhebungen mit Fotodokumentation, Lagebuchnummer, Koordinaten, Name des Vorfluters, Abflussmenge, Abflusswirksame Teilfläche für Ist- und Ausbauzustand
8. Erstellen von Gesuchsfertigungen
  - Gemäß Merkblatt Generalentwässerungsplan für Misch- und Trennsystem des Landratsamts Lörrach (4-fach und 1-fach digital)

Folgende Angebote liegen vor (brutto):

Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr	40.900,30 €
Bieter 2:	43.720,60 €
Bieter 3:	hätte Interesse, hat jedoch erst ab Mitte 2020 die erforderlichen Kapazitäten frei. Wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die für das Jahr 2020 erforderlichen Mittel sind fest im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Haushaltsrechtliche Auswirkungen siehe Vorlage Rechnungsamt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 40.900,30 € vergeben

#### **Rechtliche Lage:**

Die Einleitung von kommunalen Abwässern in Gewässer ist im Wassergesetz BW geregelt. Die Einleitung bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung. Somit handelt es sich hier um eine Gesetzaufgabe einer Gemeinde. Bei Zuwiderhandlung droht eine gebührenpflichtige Anordnung des Landratsamts.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner erläutert eingangs, dass aufgrund der eng gesetzten Fristen, die Maßnahme unausweichlich ist. Danach erläutert GVV-Bauamtsleiter die Vorlage. Nach mehreren Gesprächen mit dem Landratsamt konnte ein weiterer Aufschub der Maßnahme nicht erreicht werden. Wenn jetzt nicht mit den Arbeiten begonnen werde, wird die Maßnahme gebührenpflichtig angeordnet. Die erforderlichen Mittel werden auf 2 Jahre im Haushalt verteilt. Eine Sonderregelung gibt es keine. Jede Verbandsgemeinde wird mit den gleichen Maßstäben berechnet.

In der anschließenden Beratung des Gemeinderats wird noch einmal klar herausgestellt, dass Flächengemeinden wie die Gemeinde Fröhnd erheblich benachteiligt werden. Hier sollte auch ein eindrücklicher Appell an den Gesetzgeber gerichtet werden. Gemeinderätin Claudia Behringer stellt klar, dass hier die aktuelle Fassung des Wassergesetzes von Baden-Württemberg maßgebend ist, und somit eine Neuerstellung eines Generalentwässerungsplans unumgänglich ist. Gemeinderat Stefan Keller appelliert noch einmal an die Verwaltung, unbedingt darauf zu achten, den kalkulierten Vergabepreis einzuhalten.

**Beschluss:** Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 40.900,30 € vergeben. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 10:****Bekanntgaben der Verwaltung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner informiert über Folgendes:

- a) *Vergabe von Allmendflächen nach Ausschreibung im Amtsblatt Schönauer Anzeiger*  
Die freigewordenen Allmendflächen werden an den einzigen Bewerber, Herrn Bernd Marterer zur Pacht übertragen.
- b) *Nächste GR-Sitzung am 02.02.2019*  
Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.02.2019, 19.00 Uhr statt.
- c) *„NaturDorf Fröhnd“ an der CMT Stuttgart*  
Im Rahmen der Aktion NaDu werden die teilnehmenden Betriebe an der CMT im Januar 2020 als „NaturDorf Fröhnd“ auftreten.
- d) *Veranstaltung „Sorgende Gemeinde“*  
Am 28.11.2019 findet in Kooperation mit Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH in Schönau ein Workshop statt.
- e) *Klausurtagung 2019*
  - Seminar Aufgabe des Gemeinderates, Funktion, Rechte und Pflichten mit Referent erörtert.
  - Weitere Planungsschritte „Neues Bürgerhaus Fröhnd“ erörtert

Zuerst das Gespräch zwischen Regierungspräsidium, Landratsamt Lörrach und der Gemeinde, danach weitere Schritte einleiten.

Das Bürgerhaus Fröhnd ist im ELR Schwerpunktgemeinde des GVV als Platzhalter festgehalten. Das heißt, in den nächsten 5 Jahren muss schon deutlich begonnen werden mit der Maßnahme.

- Planungsschritte eigene Ortsentwicklung  
im April, Mai 2020 eine Bestandsaufnahme - Ortsbild = Der optische Eindruck, wenn man durchs Dorf geht
- Erarbeitung Zielvorstellung „Fröhnd 2030“

*f) Gemeinderatssitzungen*

Ab dem Jahr 2020 Gemeinderatsitzung Verlegung auf Montag.

Beginn der Gemeinderatsitzung ist um 19.00 Uhr

*e) Teilnahme am Volkstrauertag*

Die dürftige Beteiligung des Gemeinderats an der diesjährigen Feier zum Volkstrauertag wird bedauert.

*f) LEADER-Südschwarzwald, Regionalbudget*

Auf das Angebot wird hingewiesen.

**TOP 11:**

**Verschiedenes**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: